



Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Bürgerdienste
Bezirksstadtrat

Bezirksamt Neukölln von Berlin, 12040 Berlin

Herrn
Andreas Berg

für die AG Wohnumfeld im Reuterkiez

Berlin, 10. April 2019

Einwohnerfrage vom 26.03.2019, hier eingegangen am 27.03.2019
Drs. 1269/XX (Grundstück Sonnenallee /Ecke Hobrechtstraße - ehemalige Esso-Tankstelle)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anwohner und Aktive im Reuterkiez beobachten wir, dass seit knapp einem Jahr das o.g. Grundstück quasi brach liegt und keine der unseres Wissens geplanten Baumaßnahmen in Sicht sind. Stattdessen häuft sich dort der Müll; es ist besonders unangenehm, gerade bei Dunkelheit an diesem unwirtlichen Ort ist vorbeizugehen.

Wir wären dankbar, wenn Sie uns mitteilen würden, welche Maßnahmen betr. das o.g. Grundstück zu erwarten sind.

Mit freundlichen Grüßen
Für die AG Wohnumfeld im Reuterkiez

Sehr geehrter Herr Berg,

für das Bezirksamt beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

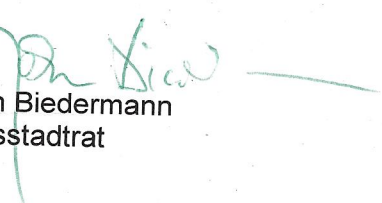
Ihre Frage kann ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider nicht beantworten.

Im vergangenen Jahr wurde die Tankstelle abgerissen. Die Bau- und Wohnungsaufsicht war vor Ort und hatte keine Verstöße feststellen können. Der Eigentümer ist nicht verpflichtet, das beräumte Gelände abzusperren, da es (noch) keine Baustelle ist. Ich kann absolut nachvollziehen, dass die dortige Situation ein Ärgernis darstellt. Gleichwohl haben weder Bau- und Wohnungsaufsicht noch Ordnungsamt eine Handlungsmöglichkeit, solange für die öffentliche Sicherheit und Ordnung keine Gefahren vom privaten Grundstück ausgehen.

Inzwischen wurde im September 2018 aber ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht, der Anfang Januar 2019 beschieden wurde. Die gestellten Einzelfragen bezogen sich auf die Art der Nutzung (Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses), das Maß der Nutzung (Grundflächenzahl - GRZ, Geschossflächenzahl - GFZ, Geschossigkeit, Firsthöhe) sowie die überbaubaren Grundstücksflächen (Bebauungstiefe). Alle Fragen wurden positiv beantwortet.

Mit der Erteilung des Vorbescheides ist keine Genehmigung verbunden. Ein Bauantrag liegt weiterhin nicht vor. Ob und wann mit der Einreichung des Antrags zu rechnen ist, vermag das Bezirksamt an dieser Stelle nicht einzuschätzen.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Biedermann
Bezirksstadtrat